

**Interpellation Heim-Gossau (20 Mitunterzeichnende):  
«Gewässerschutzverordnung»**

Am 1. Juni 2011 ist die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung in Kraft getreten. Der Kanton St.Gallen ist ein gewässerreicher Kanton. Insbesondere mit dem Rhein und der Thur verfügt der Kanton, nebst vielen Hunderten von Kilometern über zwei Hauptflüsse.

Es stellt sich die Frage, wie die Umsetzung der neuen Gewässerschutzverordnung erfolgen soll und welche erheblichen, praktischen Probleme die Folgen auf kantonaler Ebene der Umsetzung nach sich zieht.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welche Zuständigkeiten der neuen Gewässerschutzverordnung ist der Kanton zuständig?
2. Wie gross ist die landwirtschaftliche Nutzfläche, welche die Ausscheidung der Gewässerräume betrifft?
3. Wie gross sind die Flächen in der Bauzone, die von den Ausscheidungen der Gewässerräume betroffen sind?
4. Welchen Spielraum lässt die eidgenössische Gewässerschutzverordnung dem Kanton bei der Umsetzung?
5. Wie gedenkt die Regierung die betroffenen Grundeigentümer in den Ausscheidungsprozess mit einzubeziehen?»

28. November 2011

Heim-Gossau

Ammann-Rüthi, Bärlocher-Bütschwil, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Dobler-Oberuzwil, Eberhard-St.Gallen, Göldi-Gommiswald, Gubser-Oberhelfenschwil, Hasler-Widnau, Hug-Muolen, Jud-Schmerikon, Kühne-Flawil, Lehmann-Rorschacherberg, Lorenz-Wittenbach, Ritter-Altstätten, Roth-Amden, Stadler-Kirchberg, Storchenegger-Jonschwil, Würth-Goldach